

KAUFMANN Patent- und Markenanwälte Loschwitzer Str. 42, 01309 Dresden kanzlei@kaufmann-dresden.de www.kaufmann-dresden.de Tel.: 0351 310 399 0

DEUTSCHE MARKE

Verfahrensablauf

Der Ablauf im Detail:

Anmeldephase



- ggf. Durchführung Identitätsrecherche, ob Marke bereits eingetragen/vorhanden
- Ausarbeitung eines Verzeichnisses über die Waren und/oder Dienstleistungen, die durch die Marke geschützt werden sollen
- mit Einreichung der Anmeldung beim DPMA Erhalt des amtliche Aktenzeichens sowie des Anmeldetags

Prüfung und Eintragung



- Prüfung durch Markenstelle hinsichtlich absoluter Schutzhindernisse (z. B. hinsichtlich Unterscheidungskraft, Freihaltebedürftigkeit, Gattungsbezeichnung, etc.)
- wenn keine Eintragungshindernisse bestehen, erfolgt Eintragung der Marke im Markenregister und die Markenurkunde wird erstellt

Weitere, nützliche Informationen

.....







- Dritte haben die Möglichkeit, innerhalb von 3 Monaten ab Veröffentlichung der Eintragung Widerspruch gegen die Marke wegen relativer Schutzhindernisse (z. B. Verwechslungsgefahr mit einer älteren Marke oder Unternehmenskennzeichen) einzulegen
- Territoriale Ausweitung des Schutzgebiets innerhalb von 6 Monaten ab Anmeldetag möglich
- zur Aufrechterhaltung des Schutzes nach 10 Jahren jeweils Zahlung einer Verlängerungsgebühr
- Marke muss innerhalb von 5 Jahren ab Eintragung in Benutzung genommen werden, ansonsten kann sie durch Dritte mittels eines Antrags wegen Nichtbenutzung gelöscht werden
- nach Eintragung des Marke ist eine Beantragung einer Zollüberwachung möglich



1. Vorbereitung

Ausarbeitung des Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses



2. Einreichung der Anmeldung beim DPMA

Erhalt des amtlichen Aktenzeichens und Feststellung Anmeldetag



3. amtliche Prüfung

Prüfung hinsichtlich absoluter Schutzhindernisse



4. Eintragung

Erhalt Urkunde sowie Eintragung im Markenregister



5. Widerspruchsfrist

3 Monate ab Veröffentlichung der Eintragung



6. Ausweitung des Schutzgebiets?

Innerhalb von 6 Monaten ab Anmeldetag



7. Laufdauer

unendlich, Verlängerung alle 10 Jahre notwendig